

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr 105. Freitag, den 15. April 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Um für die Alleen und Anlagen um hiesige Stadt den ihnen nöthigen Schutz und die möglichste Reinhaltung zu erlangen, sind die dazu bestellten Aufseher streng angewiesen, jeder Uebertretung und Unordnung sogleich zu steuern, und selbige nöthigenfalls auch zur weiteren Anzeige zu bringen. Der Rath der Stadt Leipzig sieht in der stets erprobten Bereitwilligkeit des achtbaren Publicums, das Gute und Schöne zu fördern, die kräftigste Unterstützung dieser für das allgemeine Beste abzweckenden Maasregel. Zugleich wird denjenigen hiesigen Gartenbesitzern und Einwohnern, welche durch freiwillige Einwendung von Gewächsen zum Nutzen gedachter Anlagen ihr Interesse für dieselben bethätigten, hiermit öffentlich gedankt, und bemerkt, daß der Rathsgärtner Herr Kühns auch ferner ermächtigt ist, jede Gabe zu diesem Behufe anzunehmen und zu verwenden. Leipzig, am 9. April 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Schaarschmidt.

Rothe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige Fischerei-Nutzung an folgenden, der hiesigen Stadt-Commun zugehörigen Teichen, als:

- 1) dem großen Dorsteiche in Lindenau, besetzt mit 15 Schock Karpfenbrut,
- 2) dem kleinen Dorsteiche daselbst, " = 5 Schock dergl.,
- 3) dem ersten Feldteiche über Lindenau, " = 10 Schock dergl.,
- 4) dem zweiten, " = 10 Schock dergl.,
- 5) dem dritten, " = 20 Schock dergl.,
- 6) dem Höhntriche bei Leutsch, " = 8 Schock dergl.,
- 7) dem Schwülsteiche, " = 4 Schock dergl. u. 4 Reichkarpfen,
- 8) dem obern Hälter im Kohlgärten, " = 4 Schock Karpfenbrut,
- 9) dem untern Hälter daselbst, " = 4 Schock dergl.,
- 10) dem Bassin im Park, " = 4 Schock dergl.,

wird nächsten 18. April, Vormittags um 9 Uhr, in der Einnahme-Stube auf dem Rathhause allhier, und zwar einzeln, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen sind auf derselben Stube einzusehen. Leipzig, den 11. April 1831.
D. Seeburg, Stadtrath.

Rothe.